

Allgemeine Anrechnungsempfehlung – Anrechnungspotenzialanalyse



Weiterbildung Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird vom Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) herausgegeben.

Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften (PuG)

Das Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) ist ein innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördertes Vorhaben.

Das übergeordnete Ziel des Verbundprojektes besteht insbesondere darin, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken sowie die Versorgungsqualität der Patient/inn/en und Klient/inn/en zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke sollen im Projektverbund der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Hochschule für Gesundheit in Bochum qualitativ hochwertige berufsbegleitende, wettbewerbsfähige, wissenschafts- und forschungsnahe Studienangebote entwickelt werden.

Diese sollen in der Schnittstelle von Universitäten und Fachhochschulen einen direkten Wissenschaftstransfer ermöglichen und dazu beitragen, den wachsenden Bedarf akademisch gebildeter Fachkräfte in den Pflege- und Gesundheitsberufen zu decken.

Querschnittsbereich Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit

Als Querschnittsbereich „Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit“ nimmt der Kompetenzbereich Anrechnung am Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) teil und unterstützt die Teilprojekte u.a. in folgenden Arbeitsfeldern:

- Entwicklung individueller und pauschaler Anrechnungsverfahren zur Dokumentation und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen,
- Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- Beratung und Begleitung des gesamten Projekts durch gezielte Anrechnungsworkshops und Unterstützungsangebote.



Förderhinweis: Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen [FK: 16OH22033] gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereich Anrechnung.

Inhalt

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Virtuelles Modul 1: Grundlagen und Diagnostik (Anatomie und Neurophysiologie)	9
Virtuelles Modul 2: Pädysphagie (Kindliche Dysphagie)	10
Virtuelles Modul 3: Presbyphagie (Alter und Demenz – Ursachen für eine Presbyphagie)	11
Virtuelles Modul 4: Diagnostik (Diagnostische Möglichkeiten in der Dysphagie)	12
Virtuelles Modul 5: Maßnahmen der Ersthilfe in der Dysphagiebehandlung (Notfallmanagement)	13
Praxismodul 6: Therapieblock (Grundlagen der logopädischen Dysphagietherapie, Lagerung und Kinästhetics)	14
Praxismodul 7: Stimulationstherapie (Workshop Stimulationstechniken)	15
Praxismodul 8: Hospitationstag I und Trachealkanülenworkshop	16
Praxismodul 9: Abschlussblock (Hospitationstag II und Praxistag inkl. Abschluss)	17
Hinweise für die Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en.	18
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	19
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	20
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	21
Referenzstudiengang „M.Sc. Evidenzbasierte Logopädie (EviLog)“ der Hochschule für Gesundheit Bochum	23
Äquivalenzvergleich	24
Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien	24
Bestimmung des Workloads der Weiterbildung	26
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	27
Die Ergebnisskalen des MLI	27
Die Niveaus	29
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	35
Anhang	
Gesamteinschätzung des Gutachters	36
Zertifikat der Weiterbildung	38
Literatur	41

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich

Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“

Schwerpunkte

Die Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ basiert auf zwei thematischen Schwerpunkten:

Einerseits werden Möglichkeiten und Methoden der gezielten und evidenzbasierten Versorgung von Menschen mit einer Dysphagie vermittelt.

Andererseits erhalten die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse für die praktische Umsetzung im Therapiealltag.

Ziele

Das Ziel der Weiterbildung besteht darin, die Teilnehmenden zu professionellen und kompetenten Fachtherapeut/inn/en für Dysphagie auszubilden, um eine qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen mit Dysphagie sichern zu können.

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich vor allem an Therapeut/inn/en aus dem Bereich der Dysphagie, die bereits über einen Grundstock an Wissen und Können für die Versorgung des o.g. Störungsbildes verfügen.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Logopädie oder
- Hochschulabschluss der Heilpädagogik (Schwerpunkt Sprachheilpädagogik) und
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in Klinik oder Praxis und
- Erfahrungen im Umgang mit dysphagisch betroffenen Menschen.

Themenfächer

Die Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ besteht u.a. aus den folgenden Fachthemen:

- Anatomie und Neurophysiologie des Schluckaktes,
- Ätiologie und Prävalenz von Dysphagien,
- Kindliche Dysphagien – Pädysphagie,
- Dysphagie im Alter – Presbyphagie,
- Diagnostische Möglichkeiten in der Dysphagie,
- Therapeutische Interventionen,
- Trachealkanülenhandling und tracheales Absaugen,
- Notfallmaßnahmen,
- Hospitationstage in unterschiedlichen klinischen Bereichen,
- Falldarstellung und -diskussion.

Der Inhalt der Weiterbildung gliedert sich in die definierten Pflichtfächer (s.o.) und in Wahlfächer, die aus dem aktuellen Kursprogramm des KDZ (Kölner Dysphagiezentrum) frei gewählt werden können. Die Wahlfächer sind kompatibel mit den Pflichtfächern und bieten eine sinnvolle Ergänzung dazu. Unter Umständen können auch externe Kurse im Themenbereich „Dysphagie“ angerechnet werden.

Ein Teil der Weiterbildungsinhalte findet in Form von Eigenarbeit als Projektarbeit statt.

Anmerkung

Wenn in der vorliegenden Allgemeinen Anrechnungsempfehlung die männliche Sprachform Verwendung findet, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Dauer

Die Weiterbildung umfasst ca. 200 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten), die sowohl theoretisch als auch praktisch orientiert sind. Zusätzlich sind weitere Unterrichtsstunden für das Selbststudium und die Vorbereitung auf die jeweiligen Blockveranstaltungen einzuplanen.

Die Weiterbildung verläuft über rund zwei Jahre.

Die Seminarblöcke werden arbeitgeber- und arbeitnehmerfreundlich durchgeführt, da sie berufsbegleitend und vorwiegend an Wochenenden und ggf. den angrenzenden Werktagen (Freitag) stattfinden.

Lernerfolgskontrollen / Prüfung

Bis zum Abschluss der Weiterbildung hat jede/r Teilnehmende eine schriftliche, wissenschaftlich orientierte Ausarbeitung eines bestimmten Themas einzureichen, die während der berufsbegleitenden Maßnahme in Form einer Hausarbeit angefertigt wird.

Außerdem wird ein schriftlicher Abschlussstest im Multiple-Choice-Verfahren zum Ende der Weiterbildungszeit durchgeführt, der den Wissensstand der gesamten zwei Jahre in Auszügen abfragt.

Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss, der eine kontinuierliche Teilnahme an den theoretischen und praktischen Seminartagen voraussetzt, erhalten die Teilnehmenden im Anschluss an den bestandenen Abschlussstest das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung zum „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“.

Trägerschaft / Durchführende Institution

Kölner Dysphagiezentrum Reha&Wissen
KDZ Motzko/Weinert GbR
Aachener Str. 340-346
50933 Köln

Verantwortliche Personen

Dr. Melanie Weinert und

Manuela Motzko

Kölner Dysphagiezentrum Reha&Wissen
KDZ

info@dysphagiezentrum.de



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Kölner Dysphagiezentrum KDZ

Die Idee

Eine professionelle Versorgung von Menschen mit Dysphagie setzt eine Behandlung durch Therapeutinnen und Therapeuten voraus, die sicher und gewissenhaft in ihrem Handling sind. Nicht zuletzt, weil das betroffene Patienten-Klientel durch Grunderkrankungen meist schwerstbetroffen und multimorbid ist.

Eine zielgerichtete, kompetente und somit fachspezifisch fundierte Therapieplanung und -durchführung, die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Nur so kann eine effiziente, energie- und kostenschonende Behandlung für den Einzelnen und nicht zuletzt für das gesamte Gesundheitssystem erreicht werden.

Mehrfach wurde an uns als Fachinstitut für Schluckstörungen in den vergangenen Jahren der Wunsch nach einem „Fachtherapeuten“-Status herangetragen, sodass wir 2008 ein Weiterbildungscurriculum geschrieben haben und 2009 mit dem ersten Weiterbildungsdurchgang „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ gestartet sind. Logopäd/inn/en sowie akademische Sprachtherapeut/inn/en, die in ihrem beruflichen Alltag die Behandlung von Dysphagien verschiedener Ursachen besonders im Blick haben, möchten sich sowohl vor den Krankenkassen, den verordnenden Ärztinnen und Ärzten, den Patientinnen und Patienten und den Angehörigen als Fachleute kenntlich machen.

Auch legen wir mit dem „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ den Grundstock für ein bundesweit flächendeckendes Therapeut/inn/en-Netzwerk, das nicht nur den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachrichtungen, sondern auch unterschiedlichsten Institutionen und den Krankenkassen für ihre betroffenen Mitglieder zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Team

Gemeinsam führen wir die Weiterbildung mit einem hochmotivierten und multidisziplinären Team aus namhaften und spezialisierten Dozentinnen und Dozenten aus den Fachbereichen Neurologie, Phoniatrie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Geriatrie, Pharmazie, Pflege, Physiotherapie, Medizintechnik, Logopädie/Sprachtherapie durch, welches durch einen fachärztlich-wissenschaftlichen Beirat ergänzt wird. Viele Fachkolleginnen und -kollegen begleiten unser Projekt schon seit vielen Jahren.

Zusammen haben wir einen Lehrplan für die Weiterbildung erarbeitet, der eine umfassende und zeitgemäße Spezialisierung auf dem Sektor der „Dysphagiologie“ bietet.

Für uns sollte ein/e Fachtherapeut/in Dysphagie ...

- ein **medizinisches Grundwissen** nicht nur für die Dysphagie, sondern auch für die Erkrankungen, die ursächlich für eine Dysphagie verantwortlich sind oder aus einer Dysphagie entstehen können, haben.
- ein **wissenschaftliches Interesse** an den Entwicklungen in der Dysphagiologie haben.
- das **Umfeld** eines von Dysphagie betroffenen Menschen **im Blick** halten und ggf. auch auf dieses einwirken können.
- erkennen, dass eine Behandlung einer Dysphagie **nicht ausschließlich aus einer logopädischen Intervention** im Rahmen z. B. einer „orofazialen Stimulation“ heraus seinen Effekt hat, sondern es einiges an Schritten erfordert, bevor „Hand angelegt wird“!
- über eine **gute Gesprächsführung** in Patient/inn/en- und Angehörigengesprächen und im Umgang mit dem übrigen Betreuungspersonal verfügen.
- in der Lage sein, einen **aussagekräftigen klinischen Befund** zu erstellen, auch wenn auf die Mitarbeit eines/einer Betroffenen in der Untersuchung nicht gezählt werden kann.
- in der Lage sein, auch **nicht logopädische, ärztlich-instrumentelle Untersuchungstechniken** auszuwählen und heranzuziehen, so auch deren Auswertung zu verstehen und im Gesamten zu interpretieren.
- in der Lage sein, den verordnenden Ärztinnen und Ärzten, den Patientinnen und Patienten, den Angehörigen sowie weiteren Begleitern im Versorgungsumfeld eine fachlich kompetente, aber auch „leicht“ **verständliche Übersicht** über die klinischen Befunde zu vermitteln.
- mit **anderen therapeutischen Fachgruppen** den Kontakt suchen können und in Form von Co-Therapien Betroffene zielsicher behandeln können.
- in der Lage sein, in kleinen oder auch größeren Gruppen **Schulungen** halten zu können, um Wissen und Handeln kompetent zu vermitteln.
- in der Lage sein, mit den Betroffenen und auch den Angehörigen die individuellen **Zielsetzungen zu diskutieren** und auch schon zu Beginn der Behandlung eine **Auftragsklärung** durchführen zu können, um die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Menschen im Blick zu haben.
- über den **evidenzbasierten Stand** in der Dysphagietherapie Bescheid wissen und so auch entscheiden können, welche logopädischen Maßnahmen getroffen werden müssen, um zügig und effizient zum Ziel zu kommen.
- in der Lage sein, die Patientinnen und Patienten **zu motivieren** und sie oder ihre Betreuerinnen bzw. Betreuer zur Eigenständigkeit in der Durchführung von Behandlungsmaßnahmen heranzuziehen.
- in **Notfallsituationen** gewissenhaft, sicher und kompetent eingreifen können.
- erkennen können, wann **er/sie nicht mehr der „richtige“ Therapeut bzw. die „richtige“ Therapeutin** für den betroffenen Menschen ist. D.h., er/sie muss in der Lage sein, sich im Kontakt mit den Betroffenen immer wieder selbst in Frage zu stellen und sich auch mit dem Gedanken auseinandersetzen können, wann eine Behandlung beendet werden sollte, damit es für beide Seiten sinnvoll bleibt.

Dr. rer. medic. Melanie Weinert
und
Manuela Motzko
Kölner Dysphagiezentrum KDZ
Köln, im Mai 2020

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die virtuellen Module der Weiterbildung



Abbildung 1: Übersicht über die virtuellen Module der Weiterbildung

Die Anrechnung der Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 16 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der anrechenbaren Teile der Weiterbildung wird insgesamt auf Bachelor-Master-Übergangsniveau eingestuft und entspricht damit dem Niveau fortgeschrittener Bachelor-Module oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase eines Master-Studiengangs.

Die Weiterbildung kann bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung vollständig und uneingeschränkt auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden.

Auf Master-Studiengänge sollte die Weiterbildung nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Auch zur (anteiligen) Schließung der sog. „Bachelor-Master-Lücke“ kann die Weiterbildung genutzt werden.

Anmerkung zu den Praxismodulen

Die Praxismodule der Weiterbildung (Module 6 bis 9) wurden im Rahmen der Anrechnungspotenzialanalyse nicht gesondert berücksichtigt. Die in ihnen vermittelten theoretischen Inhalte wurden den Modulen 1 bis 5 zugeordnet.

Virtuelles Modul 1: Grundlagen und Diagnostik (Anatomie und Neurophysiologie)

Modulcode V01	Modulname Grundlagen und Diagnostik (Anatomie und Neurophysiologie)	MLI-Wert 5,13	ECTS (max.) 5
Lehrform Präsenzunterricht, Vortrag, Diskussion, Selbststudium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Weiterbildung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 24 Std. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle Fragen zur Selbstreflexion			

Lernergebnisse „Grundlagen und Diagnostik“ (Anatomie und Neurophysiologie)

Die Lernenden ...

- kennen die beim Schluckakt beteiligten anatomischen Strukturen und Prozesse.
- kennen neurogene Ursachen der Dysphagie (Neurologie, Onkologie).
- kennen die Problematik der Medikamentenaufnahme bei Patient/inn/en mit Schluckstörungen und können Lösungsansätze begründet auswählen.

- kennen Ursachen der Dysphagie in verschiedenen Altersstufen.
- können verschiedene Formen der Dysphagie erkennen.
- wissen um die Gefahren und Komplikationen einer Dysphagie.

Ergänzung durch den Bildungsanbieter:¹

Die Lernenden ...

- kennen neurophysiologische Grundlagen der Reizverarbeitung und -weiterleitung.
- kennen Ursachen der Dysphagie (Neurologie, Onkologie, Psychologie, innere Medizin, Gastroenterologie, HNO-Heilkunde, Phoniatrie).

¹ Auf den Seiten 9 bis 17 sind die vom Gutachter formulierten Lernergebnisse zu sehen. Diese wurden vom Weiterbildungsanbieter teilweise ergänzt.

Virtuelles Modul 2: Pädysphagie (Kindliche Dysphagie)

Modulcode V02	Modulname Pädysphagie (Kindliche Dysphagie)	MLI-Wert 5,11	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenzunterricht, Vortrag, Diskussion, Selbsterfahrung, (Partner-)Übungen, Selbst- studium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Weiterbildung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 16 Std. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle Literaturrecherche / Hausarbeit, Partnerübungen zur Erfolgskontrolle, Vorstellung von Falldarstellungen aus der Gruppe			

Lernergebnisse „Pädysphagie“ (Kindliche Dysphagie)

Die Lernenden ...

- kennen die Entwicklung des Schluckens bei Kindern.
- kennen die Bedeutung des Schluckens für die kindliche Entwicklung.
- kennen therapeutische Konzepte zur Behandlung der Pädysphagie.
- kennen diagnostische Möglichkeiten bei Kindern.
- können Kinder im Kontext der Familie diagnostizieren und behandeln.

Virtuelles Modul 3: Presbyphagie

(Alter und Demenz – Ursachen für eine Presbyphagie)

Modulcode V03	Modulname Presbyphagie (Alter und Demenz – Ursachen für eine Presbyphagie)	MLI-Wert 5,33	ECTS (max.) 2
Lehrform Präsenzunterricht, Vortrag, Diskussion, Selbsterfahrung, (Partner-)Übungen, Selbst- studium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Weiterbildung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 16 Std. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle Videodokumentationen von Patient/inn/en als Hausarbeit, Vorstellung von Falldarstellungen aus der Gruppe			

Lernergebnisse „Presbyphagie“ (Alter und Demenz – Ursachen für eine Presbyphagie)

Die Lernenden ...

- kennen die physiologische Veränderung des Schluckens im Alter.
- kennen verschiedene Formen der Schluckstörung im Alter.
- können ethische Fragen zur Ernährung bei hochbetagten Menschen diskutieren.
- kennen Ansätze zur Betreuung bei demenzerkrankten Patient/inn/en.
- kennen diagnostische Möglichkeiten im Alter.
- kennen therapeutische Interventionsmöglichkeiten im Alter.

Ergänzung durch den Bildungsanbieter:

Die Lernenden ...

- können ethische Fragen zur Sondenernährung bei hochbetagten Menschen diskutieren.

Virtuelles Modul 4: Diagnostik

(Diagnostische Möglichkeiten in der Dysphagie)

Modulcode V04	Modulname Diagnostik (Diagnostische Möglichkeiten in der Dysphagie)	MLI-Wert 5,4	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenzunterricht, Vortrag, Diskussion, Selbsterfahrung, (Partner-)Übungen, Video- einsatz, Selbststudium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Weiterbildung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 24 Std. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle Partnerübungen als Lernerfolgskontrolle			

Lernergebnisse „Diagnostik“ (Diagnostische Möglichkeiten in der Dysphagie)

Die Lernenden ...

- kennen verschiedene Verfahren zur klinischen Befundung.
- kennen den Einsatz von Fragenbögen zur Befunderhebung.
- kennen phoniatische Untersuchungsverfahren.
- kennen gastroenterologische Untersuchungsverfahren.
- kennen radiologische Untersuchungsverfahren.
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Eigenanamnese.

Ergänzung durch den Bildungsanbieter:

Die Lernenden ...

- kennen den Einsatz von Fragenbögen zur Anamnese und Befunderhebung.

Virtuelles Modul 5: Maßnahmen der Ersthilfe in der Dysphagiebehandlung (Notfallmanagement)

Modulcode V05	Modulname Maßnahmen der Ersthilfe in der Dysphagiebehandlung (Notfallmanagement)	MLI-Wert 4,24	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenzunterricht, Vortrag, Diskussion, Übungen, Selbststudium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Weiterbildung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 16 Std. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle Übungen (auch an Puppen) zur Lernerfolgskontrolle, Vorstellung von Falldarstellungen aus der Gruppe			

Lernergebnisse „Maßnahmen der Ersthilfe in der Dysphagiebehandlung“ (Notfallmanagement)

Die Lernenden ...

- kennen die Risiken der Dysphagie-therapie.
- können drohende Notfallsituatio-nen anhand spezifischer Symptome erkennen.
- kennen dysphagietherapie-relevante Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- kennen die rechtlichen Grundlagen des Notfallmanagements.
- kennen die Vorzüge einer Berufshaft-pflicht.
- kennen verschiedene Notfälle und die dazugehörigen Maßnahmen.

Ergänzung durch den Bildungsanbieter:

Die Lernenden ...

- erhalten eine Ausbildung zum Ersthelfer (anerkannt von der Berufsgenossen-schaft BGW).

Praxismodul 6: Therapieblock

(Grundlagen der logopädischen Dysphagietherapie, Lagerung und Kinästhetics)

Modulcode P06	Modulname Therapieblock (Grundlagen der logopädischen Dysphagietherapie, Lagerung und Kinästhetics)	MLI-Wert 5,63	ECTS (max.) –
Lehrform Präsenzunterricht, Vortrag, Diskussion, Selbsterfahrung, (Partner-)Übungen, Videoeinsatz, Selbststudium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Weiterbildung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 16 Std. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle Partnerübungen als Lernerfolgskontrolle, Vorstellung von Falldarstellungen aus der Gruppe und von Projektarbeiten			

Lernergebnisse „Therapieblock“ (Grundlagen der logopädischen Dysphagietherapie, Lagerung und Kinästhetics)

Die Lernenden ...

- kennen integrierte Versorgungskonzepte für Patient/inn/en mit Dysphagie.
- kennen verschiedene therapeutische Ansätze.
- wissen um die Bedeutung der Berührung.
- kennen das bewegungsfördernde Konzept der Kinästhetik.
- können den Zusammenhang zwischen Position, Lagerung und Schlucken erkennen und verbessern.
- können Angehörige und Patient/inn/en grundlegend beraten.

Ergänzung durch den Bildungsanbieter:

Die Lernenden ...

- kennen evidence based practise in der Dysphagietherapie.
- wissen um die Bedeutung von Berührung im therapeutischen Kontext.
- kennen gängige Leitlinien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.).

Praxismodul 7: Stimulationsworkshop (Workshop Stimulationstechniken)

Modulcode P07	Modulname Stimulationsworkshop (Workshop Stimulationstechniken)	MLI-Wert 5,85	ECTS (max.) –
Lehrform Präsenzunterricht, Vortrag, Diskussion, Selbsterfahrung, (Partner-)Übungen, Video- einsatz, Selbststudium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Weiterbildung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 16 Std. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle Partnerübungen als Lernerfolgskontrolle, Vorstellung von Falldarstellungen aus der Gruppe und von Projektarbeiten			

Lernergebnisse „Stimulationsworkshop“ (Workshop Stimulationstechniken)

Die Lernenden ...

- kennen die am Schlucken beteiligten Hirnnerven.
- kennen restituierende Kompensationsverfahren.
- kennen aktivierende und hemmende Stimulationstechniken.
- kennen Formen der therapeutischen Mundpflege.
- kennen Bewegungsübungen im intraoralen Bereich und können diese vermitteln.

Ergänzung durch den Bildungsanbieter:

Die Lernenden ...

- kennen die am Schlucken beteiligten Hirnregionen.
- kennen verschiedene Therapieverfahren der Funktionellen Dysphagietherapie (restituierend, kompensatorisch, adaptiv).
- kennen aktivierende und hemmende Stimulationstechniken in Bezug auf Tonus.

- kennen verschiedenstes therapeutisches Handling, trainieren dieses miteinander und lernen, die richtigen Methoden für ihre Patient/inn/en auszuwählen.
- kennen Handlings für kooperative Patient/inn/en sowie für schwerstbetroffene, weniger zur Kooperation fähige Patient/inn/en.

Praxismodul 8: Hospitationstag I und Trachealkanülenworkshop

Modulcode P08	Modulname Hospitationstag I und Trachealkanülenworkshop	MLI-Wert 5,82	ECTS (max.) –
Lehrform Präsenzunterricht, Hospitation, Vortrag, Diskussion, Selbsterfahrung, (Partner-)Übungen, Videoeinsatz, Selbststudium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Weiterbildung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 24 UStd. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle Partnerübungen als Lernerfolgskontrolle, Vorstellung von Falldarstellungen aus der Gruppe und von Projektarbeiten			

Lernergebnisse „Hospitationstag I und Trachealkanülenworkshop“

Die Lernenden ...

- kennen die Indikationen für die Anlage eines Tracheostomas.
- kennen verschiedene Formen von Trachealkanülen.
- kennen die Risiken in der Versorgung von Patient/inn/en mit Trachealkanülen.
- kennen den Prozess der schrittweisen Dekanülierung.

- kennen den Vorgang des endotrachealen Absaugens.
- kennen verschiedene Möglichkeiten der Phonation mit Kanülen.

Ergänzung durch den Bildungsanbieter:

Die Lernenden ...

- kennen den Unterschied eines plastisch-chirurgisch angelegten Tracheostomas und einer Punktionstracheotomie.
- erleben eine Hospitationseinheit in einer HNO-Klinik oder in einer Klinik für Innere Medizin.
- können eigenständig transnasal flexibel endoskopieren und Befunde auswerten.
- wissen um die Anlage einer PEG-Sonde.

Praxismodul 9: Abschlussblock

(Hospitationstag II und Praxistag inkl. Abschluss)

Modulcode P09	Modulname Abschlussblock (Hospitationstag II und Praxistag inkl. Abschluss)	MLI-Wert 5,74	ECTS (max.) –
Lehrform Präsenzunterricht, Hospitation, Vortrag, Diskussion, Selbster- fahrung, (Partner-)Übungen, Videoeinsatz, Selbststudium	Prüfung schriftliche Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 24 Std. plus Selbstlernen
Lernerfolgskontrolle / Prüfungform Schriftlicher Abschlusstest (Multiple Choice- und offene Fragen), Kurzvorstellung aller Hausarbeiten, Vergabe der Urkunden			

Lernergebnisse „Abschlussblock“ (Hospitationstag II und Praxistag inkl. Abschluss)

Die Lernenden ...

- kennen Methoden zur Lockerung und Stärkung der Kiefermuskulatur.
- kennen Methoden der Auskultation des Schluckvorgangs.
- können den Schluckvorgang anhand der Auskultation analysieren und befunden.
- kennen die lösungsorientierte Patienten- und Angehörigenberatung.
- können Patientenvorstellungen im Rahmen von Hausarbeiten erstellen, vorstellen und reflektieren.

Ergänzung durch den Bildungsanbieter:

Die Lernenden ...

- kennen weitere spezifische Therapieverfahren und können diese anwenden.
- erleben eine Hospitationseinheit in einer HNO-Klinik oder in einer Klinik für Innere Medizin.

Hinweise für die Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangswabseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.



Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer

– ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anre-

chenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

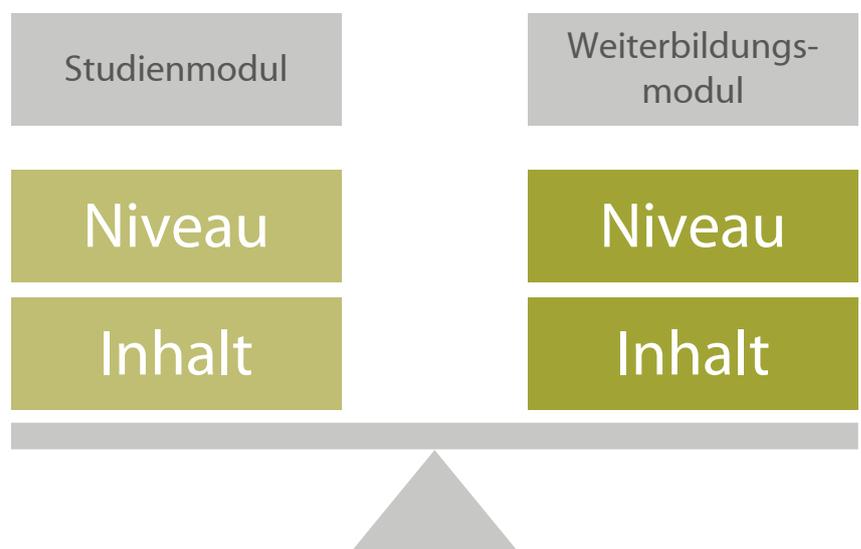


Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleiches zwischen der Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ und einem Referenzstudiengang.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung mit den Lernergebnissen der ausgewählten Module des Referenzstudiengangs verglichen.

Anhand der Ergebnisse des Äquivalenzvergleiches wurde der Workload der Weiterbildung sowie ihrer Lerneinheiten geschätzt.

Weiterhin wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instrumentes „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleiches durch den Fachgutachter wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren des Äquivalenzvergleiches sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssi-

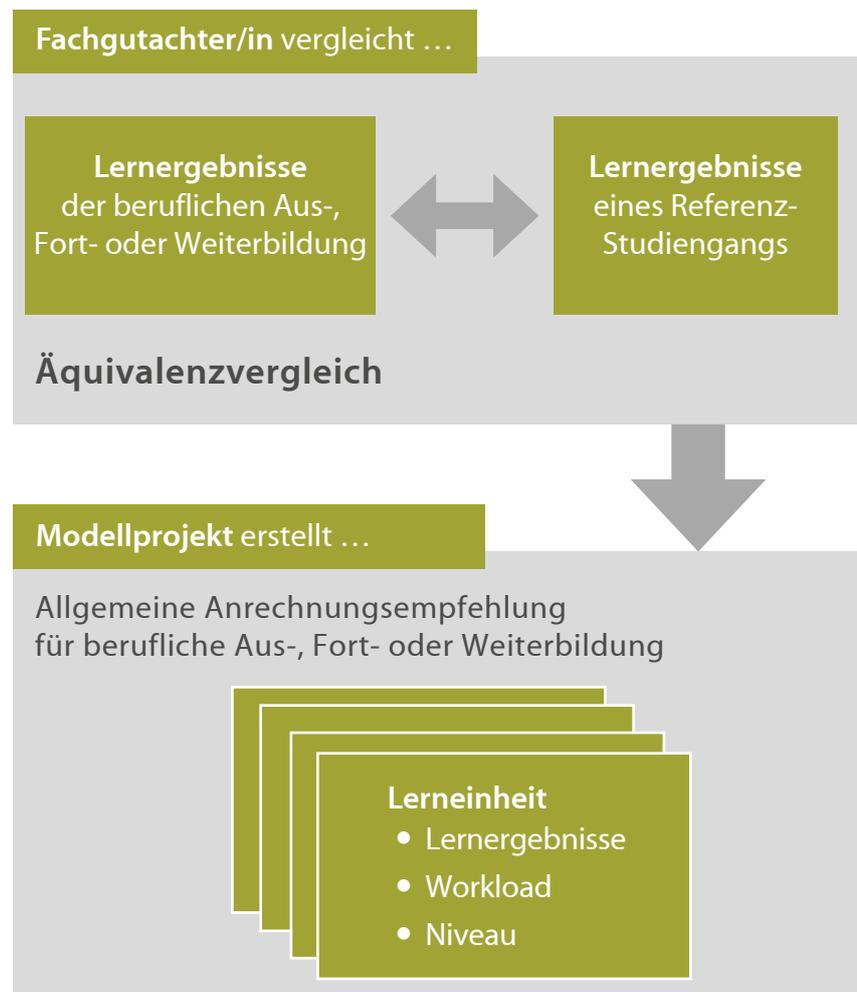


Abbildung 3: Ablauf der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

cherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulsstudiengänge“ (ANKOM, 2008).



Referenzstudiengang „M.Sc. Evidenzbasierte Logopädie (EviLog)“ der Hochschule für Gesundheit Bochum

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich wurde der Master-Studiengang „Evidenzbasierte Logopädie (EviLog)“ ausgewählt, der derzeit an der Hochschule für Gesundheit Bochum (hsg) entwickelt und erprobt wird.

Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang besteht aus interprofessionellen und fachspezifischen Modulen sowie Modulen des klinischen Schwerpunkts.

Neben einer Vertiefung methodischer Kompetenzen zu den Prinzipien der evidenzbasierten Praxis und zu Forschungsmethoden

stehen die Profilbildung sowie die Spezialisierung im Themenspektrum „Dysphagie“ im Mittelpunkt.

Die Studierenden werden zum evidenzbasierten Handeln in einem komplexeren Tätigkeitsfeld befähigt. Sie lernen praxisrelevante und wissenschaftsbasierte Projekte zu planen und durchzuführen. Darüber hinaus spezialisieren sie sich im logopädischen Handlungsfeld „Dysphagie“ und werden dabei von ausgewiesenen Expertinnen und Experten unterstützt.

Der sechssemestrige Masterstudiengang umfasst 14 Module (inklusive Masterthesis) und ist im Blended Learning-Format aufgebaut. Pro Modul werden insgesamt vier Präsenztage und Onlinephasen angeboten.

Der erworbene Masterabschluss bereitet die Teilnehmenden auf berufliche Aufgaben in therapeutischen und wissenschaftlichen Settings vor und berechtigt darüber hinaus zu einer Promotion.

Zielgruppe

Der Studiengang richtet sich an Logopädinnen und Logopäden mit einem ersten akademischen Abschluss sowie an akademische Sprachtherapeut/inn/en, Klinische Linguist/inn/en und angrenzende Berufsfelder.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu dem weiterbildenden Masterstudiengang „Evidenzbasierte Logopädie (EviLog)“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Nachweis eines ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschlusses und
2. Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung (im Umfang von mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit).

Workload

- 90 KP

Hochschulgrad

Master of Science (M.Sc.)

Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang bereitet die Teilnehmenden auf berufliche Aufgaben beispielsweise in folgenden therapeutischen und wissenschaftlichen Settings vor:

- Arbeit an (Fach-)Hochschulen und/oder Universitätskliniken,
- Mitarbeit / Koordination von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
- Logopädische Tätigkeit mit Spezialisierung im Bereich „Dysphagie“.

Akkreditierung

Der Akkreditierungsprozess wurde von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg „evalag“ begleitet.

Die Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat ist für den Juni 2020 geplant.

Vergleichsmodule

Für den Äquivalenzvergleich wurden die folgenden vier Studiengangsmodule ausgewählt:

- Klinische und apparative Diagnostikstandards (8 KP),
- Neurogene Dysphagien (8 KP),
- Trachealkanülenmanagement (7 KP),
- Dysphagien im Alter (7 KP).

Weitere Informationen

www.hs-gesundheit.de

Äquivalenzvergleich

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ zu hochschulischen Lernergebnissen wurde mit zwei Instrumenten, dem Learning Outcome Chart (LOC) und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Das Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Aus-/Fort-/Weiterbildung und Studiengang an. Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt. Eine genauere Beschreibung der Instrumente erfolgt jeweils als Einleitung zu den Ergebnissen dieses Gutachtens.

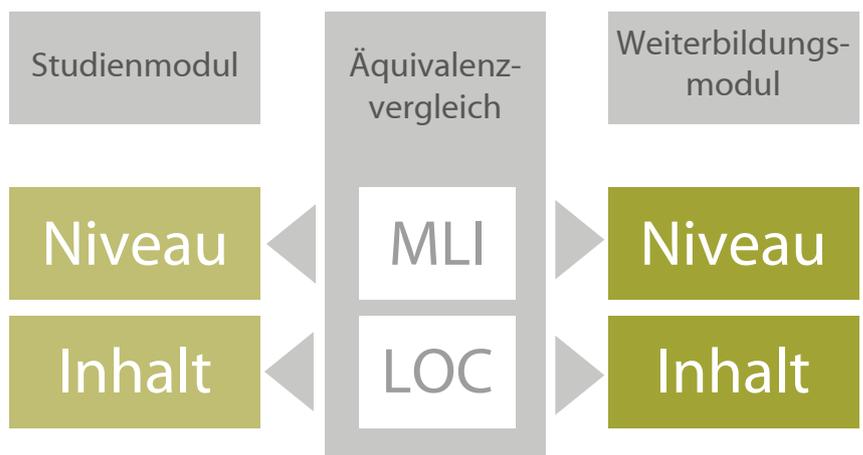


Abbildung 4: Instrumente des Oldenburger Modells

Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien

Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“:

- Allgemeine Informationen über die Weiterbildung,
- Übersicht über den Aufbau der Weiterbildung,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Unterlagen und Lernmaterialien der Weiterbildungseinheiten,
- Beispiele für Projektarbeiten der Teilnehmenden,
- Prüfungsaufgaben.

Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse des Referenzstudiengangs „M.Sc. Evidenzbasierte Logopädie (EviLog)“:

- Allgemeine Informationen über den Studiengang,
- Übersicht über den Aufbau des Studiengangs,
- Curriculum und Beschreibung der ausgewählten Studienmodule,
- Veranstaltungsunterlagen (z. B. Seminarmaterialien),
- Prüfungsaufgaben.



Bestimmung des Workloads der Weiterbildung

Die Bestimmung des Workloads für die Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie ^{KDZ}“ basiert auf einer Kombination zweier unterschiedlicher Schätzmethode:

- einer Schätzung des Workloads durch den Anbieter der Weiterbildung sowie
- einer indirekten Schätzung durch den Vergleich der Lernergebnisse der Weiterbildung mit den Lernergebnissen des Referenzstudiengangs.

Bei der Schätzung des Workloads durch den Anbieter (KDZ) wurden neben den Präsenzzeiten insbesondere folgende Lernaktivitäten berücksichtigt:

- Abschlussarbeit: ca. 70 Stunden,
- Projektarbeit: ca. 25 Stunden,
- Fallvorstellung: ca. 15 Stunden,
- Nachbereitung jedes Weiterbildungsblocks: ca. 9 Stunden.

Es ergab sich ein Gesamtumfang der Weiterbildung von ca. 400 Stunden. Aufgrund der hohen Lerndichte innerhalb der Weiterbildung wurde hier ein Umrechnungsfaktor von 1/25 angenommen, woraus insgesamt ein Workload von 16 Kreditpunkten ECTS für die gesamte Weiterbildung resultiert.

Die Verteilung des Gesamtworkloads auf die bewerteten fünf virtuellen Module wurde anschließend mittels der Methode der indirekten Schätzung vorgenommen. Hierzu wurden Inhaltsvergleiche zwischen den virtuellen Modulen der Weiterbildung und den Studienmodulen des Referenzstudiengangs vorgenommen.

Aus den Ergebnissen des Inhaltsvergleichs beider Untersuchungsrichtungen lassen sich Schätzungen des Workloads der jeweiligen Lerneinheiten der Aufstiegsfortbildung ableiten.

Die indirekte Schätzung erfolgte nach der Formel

$$(WBLE) = \sum^k [AL(STM_i \text{ durch } WBLE) * KP(STM_i)] / \sum^k AL(WBLE \text{ durch } STM_i)$$

dabei bedeutet

KP: Kreditpunkte

WBLE: Eine Lerneinheit der Weiterbildung

k: Anzahl der Studienmodule, die eine substantielle Übereinstimmung

zur WBLE besitzen

AL: Abdeckung der Lernergebnisse in Prozent

STM: Studienmodul

Für diese indirekte Schätzung des Workloads wurde die Abdeckung der Lernergebnisse der virtuellen Weiterbildungsmodule durch die Studienmodule sowie die Abdeckung der Studienmodule durch die virtuellen Weiterbildungsmodule bestimmt.

Bei alleiniger Verwendung der Methode des indirekten Vergleichs hätte sich aufgrund des hohen Workloads der Studienmodule des Referenzstudiengangs ein wesentlich höherer Workload der Weiterbildung ergeben. Dieser Befund bestätigt die Annahme einer vergleichsweise hohen Lerndichte innerhalb der Weiterbildung.

Virtuelles Modul der Weiterbildung	Anteil des Workloads nach indirekter Schätzung	Schätzung Kreditpunkte bei Annahme eines Gesamtworkloads von 16 KP	Kreditpunkte gerundet
Grundlagen und Diagnostik	31,9%	5,1	5
Pädysphagie	16,5%	2,6	3
Presbyphagie	11,6%	1,8	2
Diagnostik	16,1%	2,6	3
Maßnahmen der Ersthilfe	19,4%	3,1	3

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenenbildung und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander.

Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese

unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw.

Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.

- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.

- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexpert/inn/en und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenzen	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebietes gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 5: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielimens

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQF an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann.

Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Virtuelles Modul 1: Grundlagen und Diagnostik (Anatomie und Neurophysiologie)

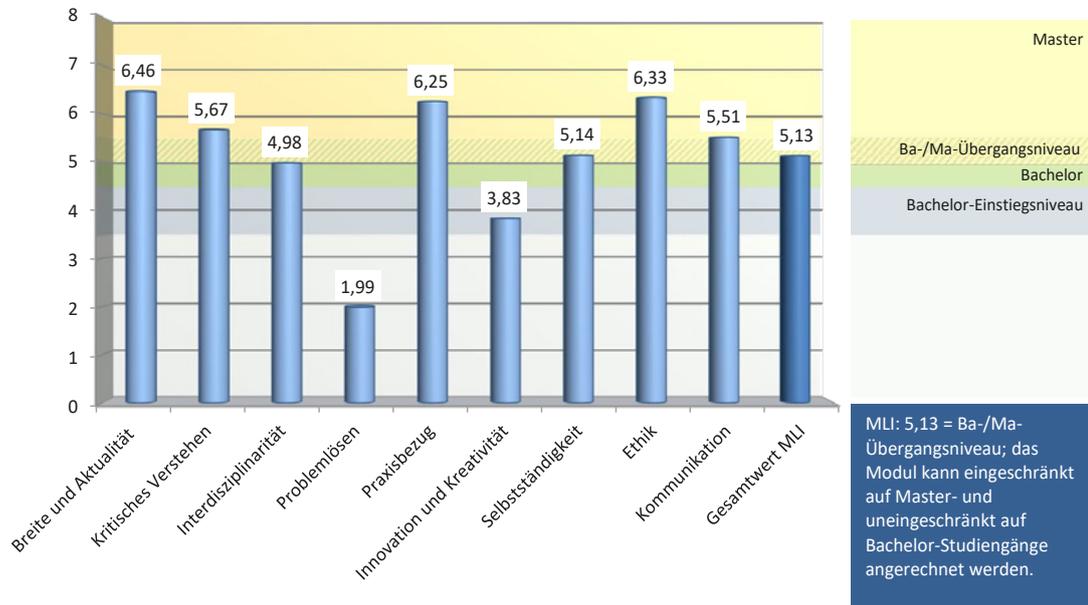


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 2: Pädysphagie (Kindliche Dysphagie)

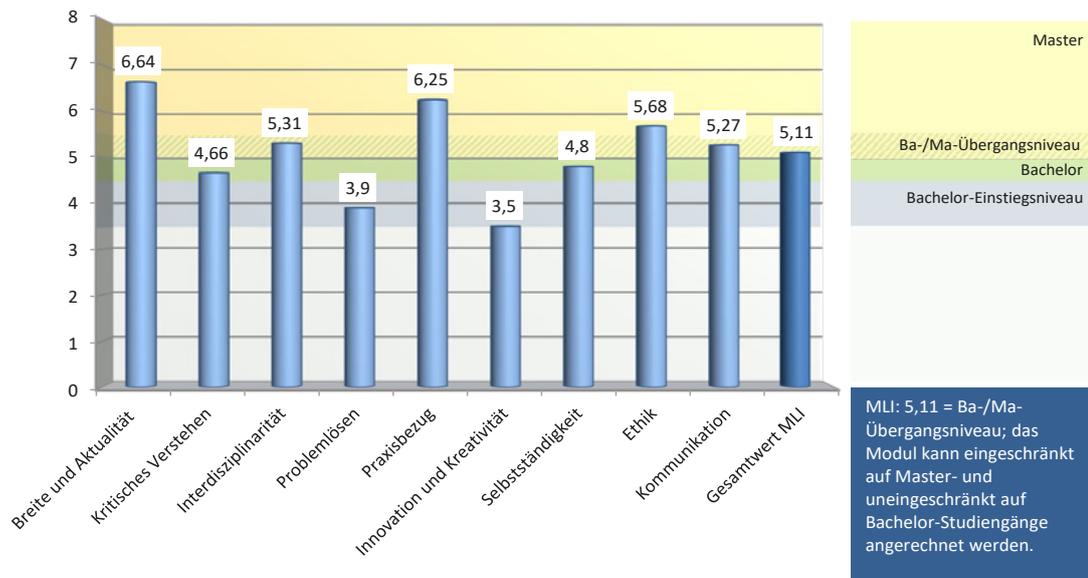


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 3: Presbyphagie

(Alter und Demenz – Ursachen für eine Presbyphagie)

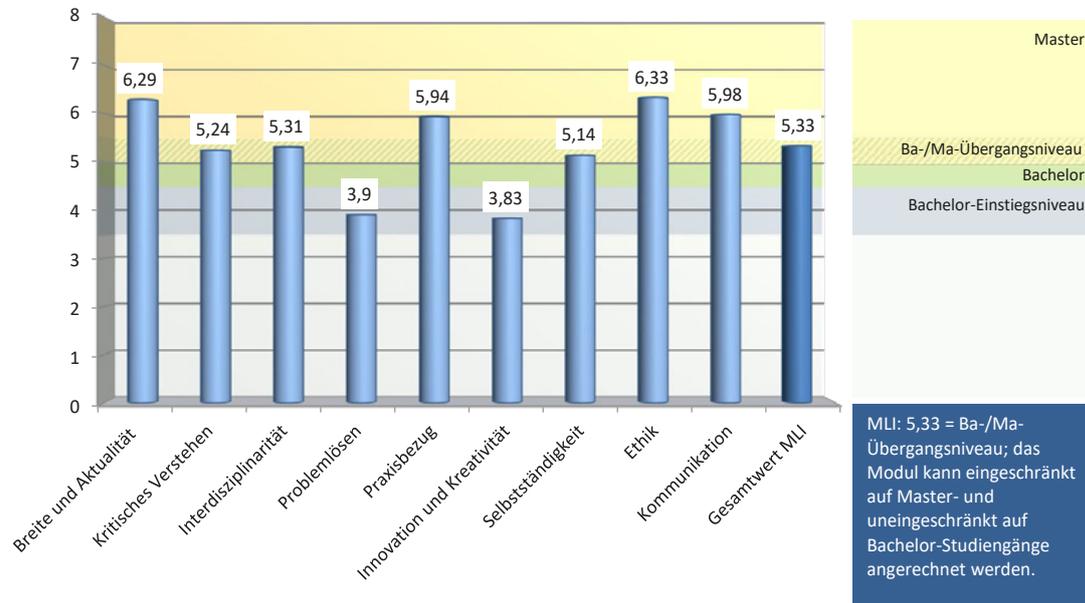


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 4: Diagnostik

(Diagnostische Möglichkeiten in der Dysphagie)

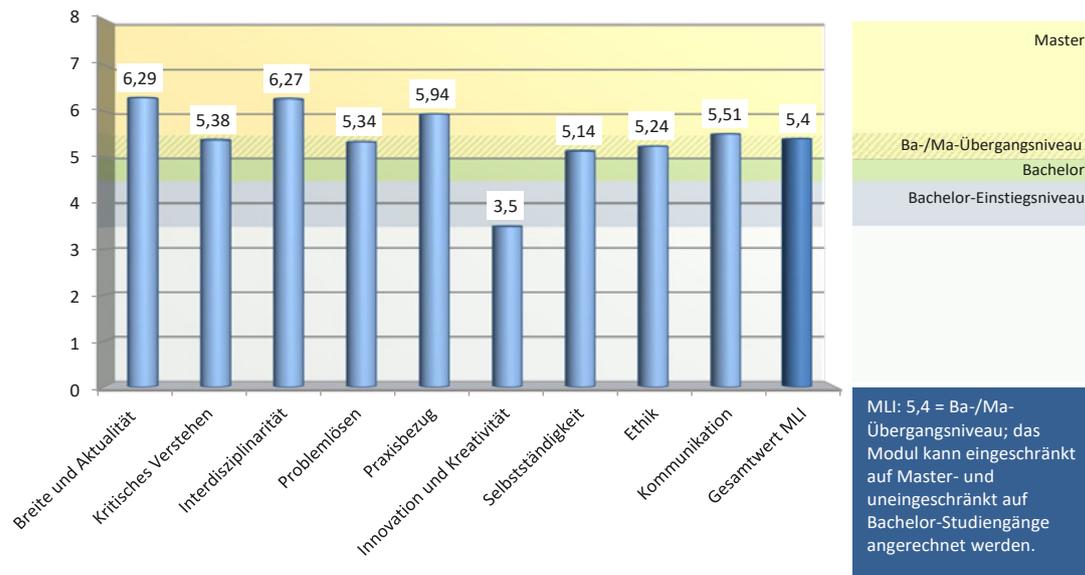


Abbildung 9: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 5: Maßnahmen der Ersthilfe in der Dysphagiebehandlung (Notfallmanagement)

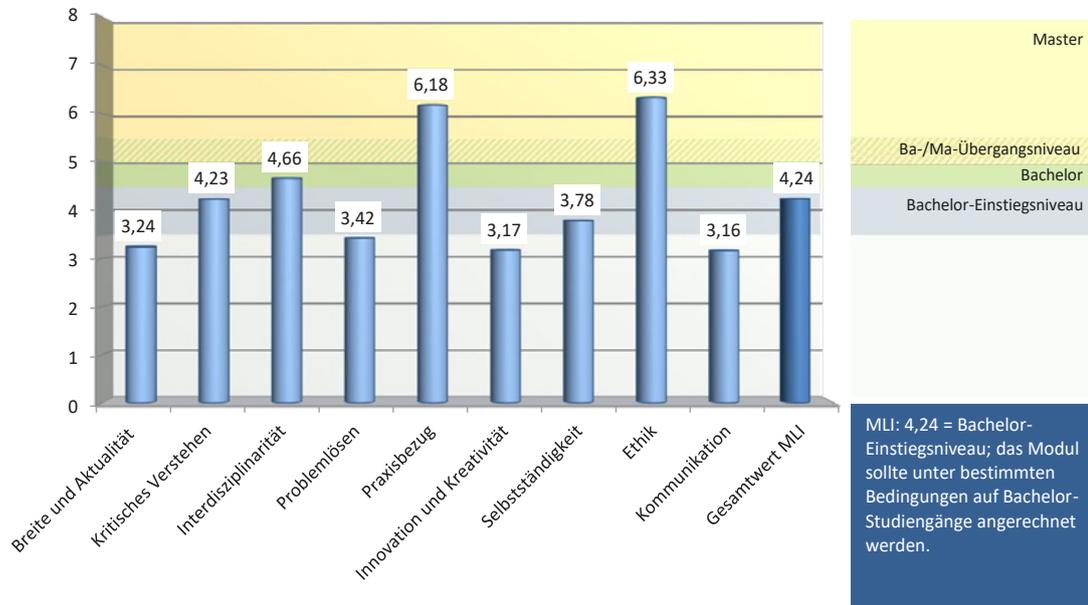


Abbildung 10: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Praxismodul 6: Therapieblock

(Grundlagen der logopädischen Dysphagietherapie, Lagerung und Kinästhetics)

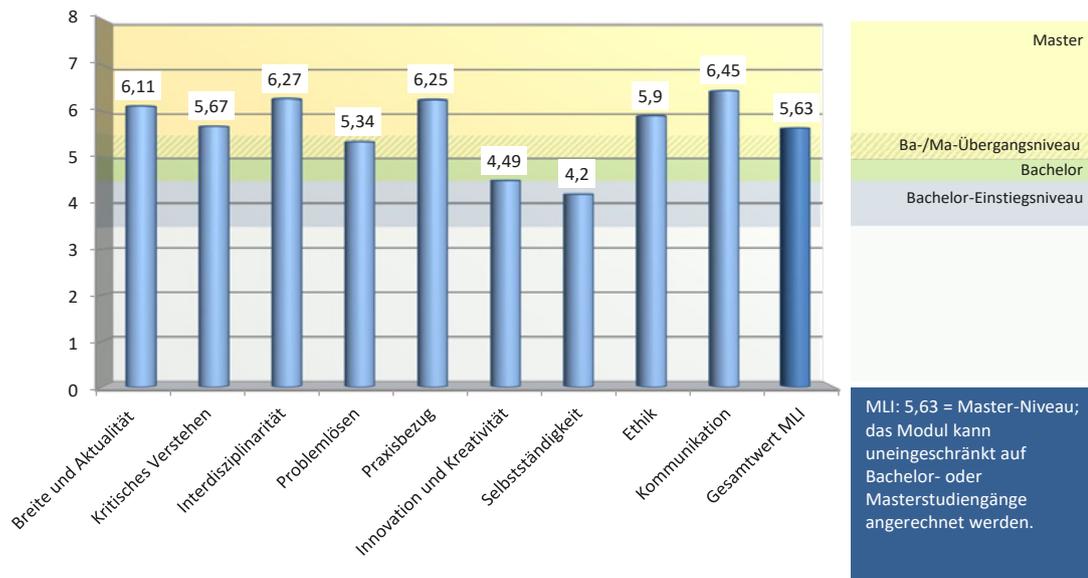


Abbildung 11: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Praxismodul 7: Stimulationsworkshop (Workshop Stimulationstechniken)

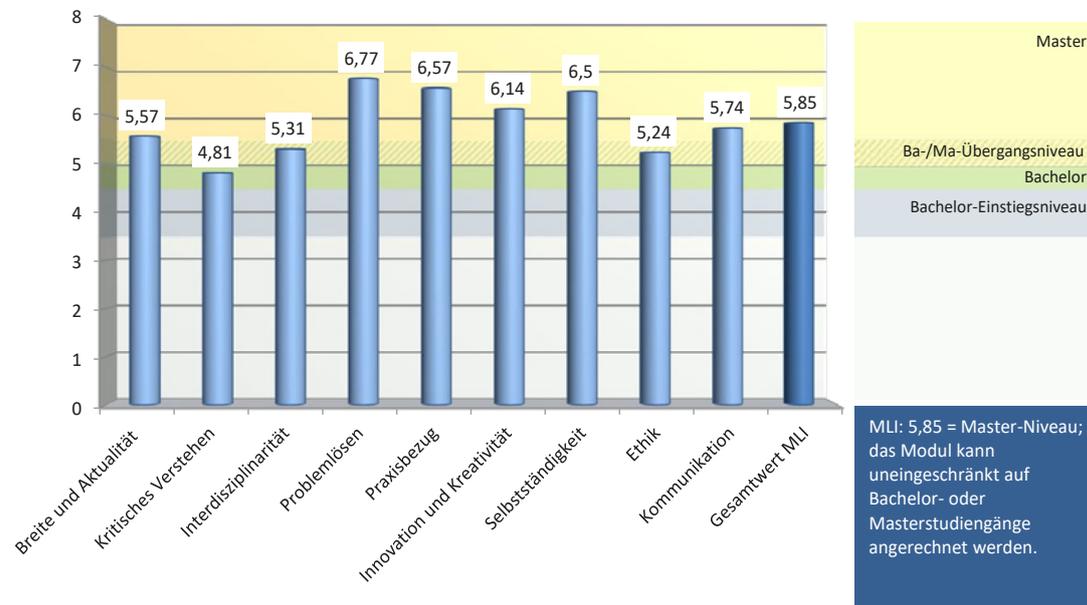


Abbildung 12: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Praxismodul 8: Hospitationstag I und Trachealkanülenworkshop

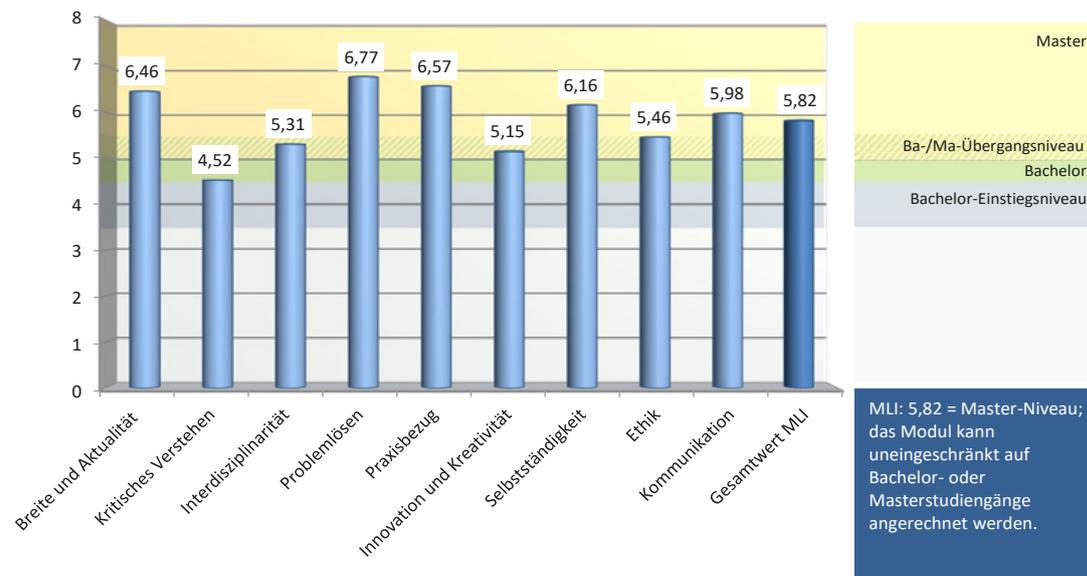


Abbildung 13: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Praxismodul 9: Abschlussblock

(Hospitationstag II und Praxistag inkl. Abschluss)

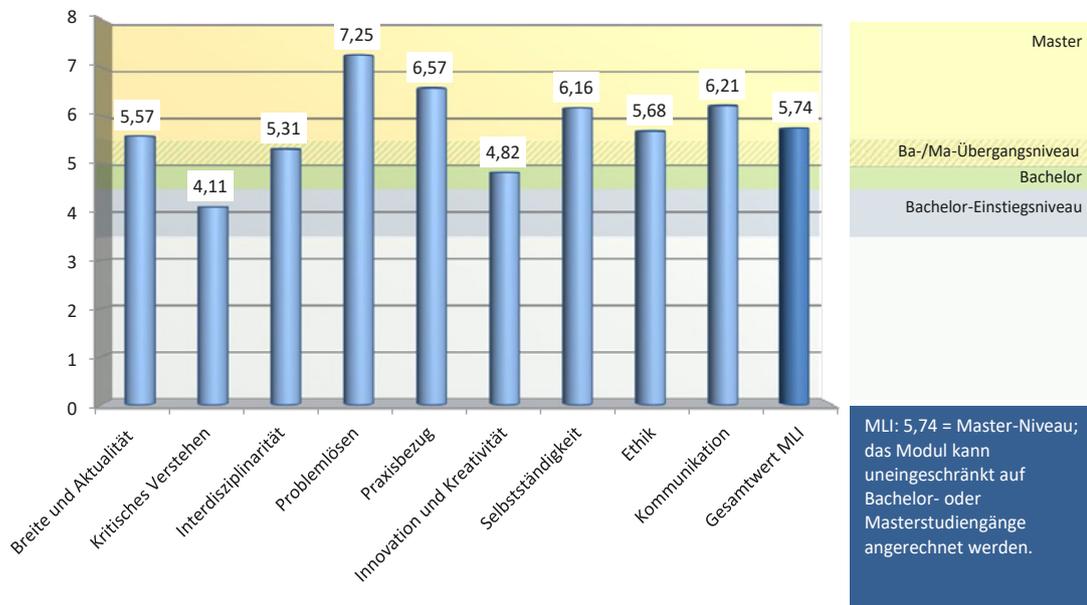


Abbildung 14: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung des Gutachters

Dr. Peter Nydahl (Master of Science in Nursing)

Das Gutachten beinhaltet eine Einschätzung der Anrechenbarkeit der Weiterbildung „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ des Kölner Dysphagiezentrums auf den weiterbildenden Masterstudiengang „Evidenzbasierte Logopädie“ der Hochschule für Gesundheit Bochum.

Die Weiterbildung zum „Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}“ beinhaltet ca. 195 Unterrichtseinheiten, 20-25 Unterrichtseinheiten Wahlfächer und ca. 100 Unterrichtseinheiten in Eigenarbeit. Die Weiterbildung ist für berufstätige Therapeutinnen und Therapeuten strukturiert und in neun Präsenzzeiten/Wochenenden gegliedert, die in ca. zwei Jahren absolviert werden können. Die Teilnehmenden schreiben eine Projektarbeit und erstellen eine abschließende Hausarbeit. Sie werden abschließend geprüft.

Die Weiterbildung ist praxisorientiert und beinhaltet häufige Herausforderungen, mit denen sich Therapeutinnen und Therapeuten in ihrer täglichen Praxis und Arbeit konfrontiert sehen. Neben den grundlegenden Theorien der Physiologie und Pathologie des Schluckens wird das Thema Dysphagie in der menschlichen Entwicklung vom kindlichen bis ins hohe Alter sowie bei schweren Krankheiten behandelt. Hierbei wird auf einen umfassenden, diagnostischen Ansatz geachtet, der sich nicht nur auf den Kopf konzentriert, sondern auch die Haltung und Bewegung im Raum wie auch Familienanamnese und Gewohnheiten berücksichtigt.

Neben dem obligaten multidisziplinären Trachealkanülenmanagement werden auch ethische Fragen aufgeworfen und Kompetenzen zum Notfallmanagement vermittelt. Die Inhalte werden meist als Vortrag und später in Workshops vermittelt und basieren auf aktueller Literatur. Teilnehmende können Inhalte anhand von Literaturlisten vertiefen. Inhalte werden sowohl anhand von Patientenbeispielen und eigenen Fallvorstellungen diskutiert wie auch in Partner- und Gruppenübungen reflektiert. Die Weiterbildung vermittelt damit fundierte Kompetenzen.

Der ebenfalls berufsbegleitende Masterstudiengang „Evidenzbasierte Logopädie“ umfasst 6 Semester Studienzeit und ist mit 90 ECTS-Punkten versehen. Das Studium ist in 14 Module mit insgesamt bis zu 3.360 Stunden Workload strukturiert, die in Präsenzzeiten und Selbststudium inklusive online-Plattformen mit Diskussionsboards aufgeteilt werden. Auch hier ist das Studium projektorientiert und hat einen eindeutigen Bezug zur Praxis. Die Inhalte umfassen qualitative wie quantitative Forschungsmethoden, Projektmanagement, Public Health, Ethik im Gesundheitswesen sowie klinische und apparative Diagnostikstandards, neurogene Dysphagien, Dysphagie im Alter und Trachealkanülenmanagement. Für die letzten vier Module wurde ein Vergleich angestellt.

Zunächst weisen beide Bildungsmöglichkeiten viele Parallelen auf: sie richten sich an Personen, die sich innerhalb ihres Berufs weiterqualifizieren und ihre Fertigkeiten erweitern möchten; sie setzen Basiskompetenzen wie selbstständiges Lernen und Verantwortung für Lernaufgaben voraus; sie vermitteln grundlegendes Wissen und Fertigkeiten, um auch mit sich ändernden Bedingungen in der Praxis umgehen zu können und sie weisen schließlich eine große inhaltliche Überschneidung auf: die wesentlichen Inhalte der Dysphagiediagnostik, der neurogenen Dysphagien, der Dysphagien im Alter wie auch des Trachealkanülenmanagements sind in beiden Bildungsmöglichkeiten umfassend enthalten (wenn auch hier und dort leicht abweichende Schwerpunkte gesetzt werden). Damit werden übergreifende Kompetenzen vermittelt, mit denen komplexe Anforderungen in der Praxis bewältigt, reflektiert und evaluiert werden können. Sicherlich können auch innovative Projekte zur Qualitätsverbesserung wie auch administrative Aufgaben selbstständig und kompetent gemanagt werden.

In dem Studium werden noch mehr Kompetenzen zum Wissensmanagement vermittelt. Die Teilnehmenden lernen mehr als in der Weiterbildung zu hinterfragen, zu reflektieren und die Grenzen der vermittelten diagnostischen und therapeutischen Standards zu kennen. Die Inhalte werden fundierter vermittelt, es gibt mehr Literaturquellen wie auch Hinweise zu lebenslangem Lernen.

Insgesamt scheinen die Parallelen zwischen beiden Bildungsmöglichkeiten zu überwiegen, sodass eine Anrechnung der Weiterbildung auf den Studiengang zu befürworten ist.



Der Gutachter

Dr. rer. hum. biol. Peter Nydahl ist akademisch ausgebildete Pflegefachkraft und arbeitet am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein/Campus Kiel. Zu seinen Einsatzfeldern gehören sowohl der praktische Einsatz auf der anästhesiologischen Intensivstation als auch die Pflegeforschung.

Berufliche Stationen:

- 1990 Krankenpfleger
- 1994 Kursleiter für Basale Stimulation in der Pflege
- 1996 Weiterbildungsleiter für Basale Stimulation in der Pflege
- 2006 Pflegeexperte für Menschen im Wachkoma
- 2006 Freiwillig registrierter Krankenpfleger
- 2007 Praxisanleiter
- 2013 Bachelor of Science in Nursing (PMU, Salzburg)
- 2016 Master of Science (PMU, Salzburg)
- 2019 Promotionsstudent Universität Lübeck
- 2020 Promotion erfolgreich abgeschlossen

Dr. Peter Nydahl ist Autor zahlreicher internationaler peer-reviewter Publikationen, Fachartikel und -bücher und übernimmt regelmäßig Reviewtätigkeiten in internationalen Journalen.

Im Jahr 2018 erhielt er den Forschungsförderpreis „Delir-Management“ der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin und Philips.

Zertifikat der Weiterbildung

Weiterbildung Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}

ZERTIFIKAT

hiermit bescheinigen wir

die regelmäßige Teilnahme an der
zweijährigen Weiterbildung (2017/2018)
zum

Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}

Durch dieses Zertifikat dürfen Sie die Bezeichnung
Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ} führen und damit werben.

Manuela Motzko
Kölner Dysphagiezentrum
Geschäftsführung

Dr. rer. medic. Melanie Weinert

Prof. Dr. med. Walter-F. Haupt
Wissenschaftlicher Beirat

Dr. med. Christoph Möckel

www.dysphagiezentrum.de

Weiterbildung Fachtherapeut Dysphagie^{KDZ}

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 195UE, 20-25 UE Wahlfächer und 100 UE Eigenarbeit.
Es werden insgesamt 195 Fortbildungspunkte gemäß der Rahmenempfehlungen zur gesetzlichen Fortbildungspflicht (§125 SGB V) vergeben.

Weiterbildungsinhalte:

- Anatomie und Neurophysiologie der am Schluckvorgang beteiligten Strukturen
- Ätiologie und Prävalenz - Vorstellung div. Grunderkrankungen, die eine Dysphagie auslösen können und ihre Spezifika - aus neurologischer, phoniatischer, geriatrischer, hno-ärztlicher, gastroenterologischer, pharmazeutischer, logopädischer Sicht
- Kindliche Dysphagie – Pädysphagie
- Alter und Demenz – Ursachen für eine Presbyphagie
- Diagnostische Möglichkeiten in der Dysphagieversorgung (klinisch und instrumentell)
- Maßnahmen der Ersthilfe in der Dysphagiebehandlung (Notfallmanagement)
- Die logopädische Dysphagietherapie (div. Techniken, Möglichkeiten und Grenzen)
- Optimierung der Ausgangshaltung für die Dysphagietherapie – Lagerungsmöglichkeiten des Patienten
- Lösungsorientierte Patienten- und Angehörigenberatung
- Workshop Stimulationstechniken, plus Übungstag mit Erweiterung und Vertiefung zur orofazialen Stimulation
- Trachealkanülenmanagement und tracheales Absaugen
- Ernährungsmedizinische Grundlagen, Basiswissen Sondenernährung und Bilanzierung
- Fallsupervision und -diskussion von eigenen Patienten aus dem Arbeitsalltag
- Hospitationstage in Abteilungen für HNO-Heilkunde, Innere Medizin und Neurologie
- Erstellen einer Projektarbeit, Erstellen einer Abschlussarbeit

Fehlzeiten:

Thema der Abschlussarbeit:



Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.
- Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): *Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick*. Berlin.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). *Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotlüschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf
- KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

- Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.
- Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.
- Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.
- Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.
- Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.
- Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen - Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.
- Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.
- Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf
- Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.
- Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.
- Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.
- Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.
- WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



PuG
Pfleger- und
Gesundheitswissenschaften

Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG)



Qualifizierungsmaßnahme „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

© Wolfgang Müskens, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Juli 2020. Lektorat: Jasmine Lührs, Universität Oldenburg. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg
Fotos: [@istockphoto.com/Cecilie_Arcurs](https://www.istockphoto.com/Cecilie_Arcurs); [@istockphoto.com/Halfpoint](https://www.istockphoto.com/Halfpoint)

